

KostRÄG 2021:

Damit können Sie jetzt rechnen.

**Aktuelle Praxiswerke
zum KostRÄG 2021**

und

Expertenbeiträge

von Dr. Guido Toussaint und Norbert Schneider



Winter 2020/2021

 **20** JAHRE
beck-online
DIE DATENBANK


C.H. BECK

KostRÄG 2021: »Überfällige Anpassungen«

Über die wesentlichen Änderungen des KostRÄG 2021 informiert **Dr. Guido Toussaint**, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof. Er ist Herausgeber des Standard-Kommentars zum Kostenrecht (ehemals Hartmann/Toussaint).



Die Spannung blieb bis zum Schluss. Kommt die Anpassung der Anwaltsvergütung nun – oder kommt sie nicht? Im Gespräch war plötzlich sogar eine Verschiebung auf 2023 – auf Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates. Das fand aber im Bundesrat keine Mehrheit. Und so tritt nach knapp dreijährigen Verhandlungen zum 1. Januar 2021 das KostRÄG in Kraft.

Anpassung der Anwaltsvergütung

Im April 2018 hatten sich BRAK und DAV mit einem gemeinsamen Forderungskatalog an das BMJV gewandt. Das Ziel: Die anwaltliche Vergütung sollte an die wirtschaftliche Entwicklung seit der letzten Anhebung durch das 2. KostRMoG im Jahre 2013 angepasst und die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden.

Herausgekommen sind jetzt:

1. eine lineare Erhöhung aller Gebühren des RVG um rund 10 Prozent,
2. eine Sonderanpassung der Rechtsanwaltsgebühren in sozialrechtlichen Verfahren um zusätzliche 10 Prozent,
3. eine Anhebung des Regelwerts in Kindersachssachen von 3.000 auf 4.000 Euro (§ 45 Abs. 1 FamGKG nF) und
4. eine Anhebung der Kappungsgrenze für Prozesskostenhilfe (PKH) und Verfahrenskostenhilfe (VKH) von 30.000 auf 50.000 Euro (§ 49 RVG nF).

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung ist die vorgenommene Anpassung der Fest- und Betragsrahmengebühren überfällig und als eher zu gering zu bewerten. Denn BRAK und DAV sind in ihrem Forderungskatalog von einer Erhöhung der Tariflöhne um 13 Prozent allein in den ersten fünf Jahren seit dem 2. KostRMoG ausgegangen, seither sind weitere knapp zweieinhalb Jahre verstrichen. Ob die Erwägungen auf Wertgebühren – bei denen sich die wirtschaftliche Entwicklung schon auf die Bemessungsgrundlage auswirkt – übertragbar sind, erscheint hingegen problematisch.

Anpassung der Vergütungen und Entschädigungen nach dem JVEG

Daneben sollte sichergestellt werden, dass der Justiz weiterhin qualifizierte Sachverständige und Übersetzer in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Hierfür hatte das BMJV zunächst im Dezember 2017 eine Marktanalyse mit dem Ziel in Auftrag gegeben, aktuelle Marktpreise und Abrechnungspraktiken gegenüber Endkunden aus der freien Wirtschaft zu ermitteln. Auf dieser Grundlage ist nun eine Anpassung der JVEG-Vergütungen von 2013 erfolgt.

Neben einer Anhebung in etwa auf das festgestellte Marktniveau sind noch eine Reihe struktureller Änderungen des JVEG vorgenommen worden, die das Abrechnungsverfahren erleichtern sollen. Zugleich wurde die Gelegenheit genutzt, die ebenfalls im JVEG geregelten Entschädigungen für ehrenamtliche Richter und Zeugen an die wirtschaftliche Entwicklung seit 2013 anzupassen.

Kompensation: Erhöhung der Gerichtskosten

Dieses alles führt zwangsläufig zu höheren staatlichen Ausgaben. Zum Ausgleich wurden daher auch die Gerichtsgebühren nach GKG, FamGKG und GNotKG (mit einzelnen Ausnahmen) linear um rund 10 Prozent erhöht; überdies sinken die Freibeträge für PKH und VKH. Unverändert blieben die Gebühren nach dem GvKostG.

Welche Auswirkungen dies auf die Eingangszahlen haben wird, bleibt abzuwarten.

Soweit die Anwaltschaft den faktischen Automatismus einer Anhebung der Gerichtsgebühren bei Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung unter anderem damit kritisiert, dass die Ausgaben für PKH und VKH an sich nicht dem Justiz- sondern dem Sozialhaushalt zur Last fallen sollten, ist dies nicht von der Hand zu weisen, beantwortet aber letztlich die Frage einer Gegenfinanzierung nicht.

Strukturelle Änderungen

Die mit dem KostRÄG 2021 vorgenommenen strukturellen Änderungen sind überschaubar. Außer den bereits angesprochenen Änderungen des JVEG sind folgende Änderungen des RVG hervorzuheben: § 15a ist um eine Regelung erweitert worden, die die streitig gewordene Frage der Anrechnung mehrerer Gebühren auf eine nur einmal anfallende andere Gebühr klären soll (§ 15a Abs. 2 RVG nF).



Weil
Kostenrecht
Vertrauens-
sache ist.

Die vieldiskutierte Frage, ob und wie die Ausbringung einer Streitverkündung gesondert zu vergüten ist, ist durch § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 1b RVG nF dahingehend beantwortet worden, dass die Streitverkündung eine Nebentätigkeit im Rahmen des zugrundeliegenden Verfahrens ist – sie ist mithin von der Verfahrensgebühr abgegolten. Vergütungsrechtlich relevant kann die Streitverkündung nur im Hinblick auf den Anspruch sein, der der Streitverkündung zugrunde liegt. Dieser wird regelmäßig vergütungsrechtlich eine weitere Angelegenheit sein, in der für auftragsgemäßes Handeln (Anspruchsprüfung, Durchsetzungsvorbereitung, Verjährungshemmung usw.) eine weitere Vergütung anfallen kann.

Die Neufassung von § 48 Abs. 1 RVG klärt, dass einem nur für den Abschluss eines Vergleichs beigeordnetem Rechtsanwalt in allen Verfahren nicht nur die Einigungsgebühr, sondern auch eine Differenzverfahrens- und -terminsgebühr aus der Staatskasse zu vergüten sind. Die Dauerübergangsregelung des § 60 RVG ist teilweise neugefasst worden – und nicht unbedingt klarer.

Toussaint
Kostenrecht

51. Auflage. 2021. Rund 2400 Seiten.
In Leinen ca. € 157,-
ISBN 978-3-406-76175-1

Neu im März 2021

☰ beck-shop.de/31581834

Der Klassiker des Kostenrechts

Der »Toussaint« – bis zur 50. Auflage bekannt als »Hartmann/Toussaint« – informiert umfassend und jährlich neu über **alle praxisrelevanten Kostenvorschriften**: Gerichtskostengesetz, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen, Gerichts- und Notarkostengesetz, Kostenvorschriften des Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Landwirtschaftsverfahrensgesetzes, Entschädigung der Handelsrichter, Gerichtsvollzieherkostengesetz, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, Insolvenzzrechtliche Vergütungsverordnung, Patentkostengesetz, Justizverwaltungskostengesetz, Durchführungs- und Beitreibungsvorschriften sowie Gebührentabellen.

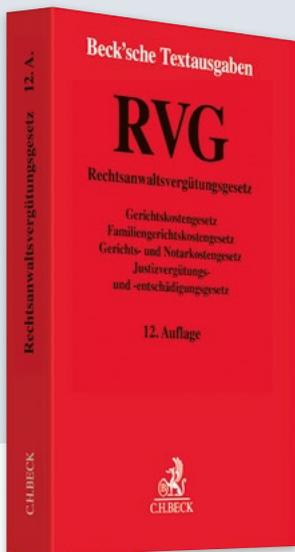
Die Neuauflage

berücksichtigt das **KostRÄG 2021** mit zahlreichen Änderungen des RVG, GKG, FamGKG, GvKostG, GNotKG sowie des JVEG (für Sachverständige). Eingearbeitet sind daneben die neueste Rechtsprechung sowie weitere zahlreiche Änderungen des GKG, z.B. durch das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz.

”

(...) *Fazit: Das Werk ist eine absolute Kaufempfehlung und darf in keiner gut sortierten Kanzleibibliothek fehlen.*

Kai-Uwe Agatsy, RA, FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, in: Berliner Anwaltsblatt 9/2020, zur Voraufgabe



RVG · Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

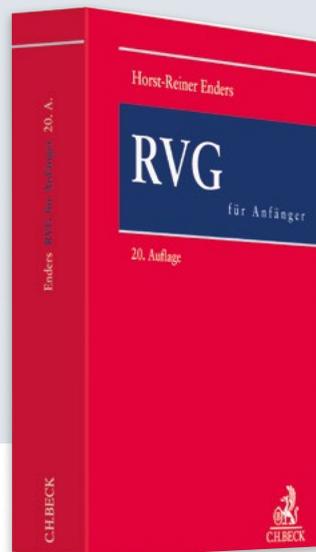
12. Auflage. 2021. Rund 450 Seiten.

Kartonierte ca. € 18,90

ISBN 978-3-406-75366-4

Neu im Februar 2021

☰ beck-shop.de/30825597



Enders

RVG für Anfänger

20. Auflage. 2021. Rund 760 Seiten.

Kartonierte ca. € 49,-

ISBN 978-3-406-76254-3

Neu im Juni 2021

☰ beck-shop.de/31658257

Die handliche Textausgabe

enthält die geltenden Kosten- und Vergütungsvorschriften: RVG mit Vergütungsverzeichnis; GKG mit Kostenverzeichnis; FamGKG mit Kostenverzeichnis; GNotKG mit Kostenverzeichnis sowie JVEG. Eine Einführung, Fußnoten und Gehührentabellen sowie ein ausführliches Sachregister erleichtern die Handhabung.

Die **12. Auflage** berücksichtigt u.a.:

- das **Kostenrechtsänderungsgesetz 2021**
- das Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage
- das Gesetz zum Internationalen Güterrecht und zur Änderung von Vorschriften des Internationalen Privatrechts
- das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen
- das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung
- das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens
- das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
- das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren.

Richtig abrechnen leicht gemacht

Dieser Bestseller hilft Auszubildenden, Anfängern, aber auch Fortgeschrittenen, sich im Anwaltsgebührenrecht schnell zurecht zu finden. **Einfach, übersichtlich und anschaulich** geschrieben von einem erfahrenen Praktiker bringt das Werk alle wichtigen Fragen auf den Punkt. **Zahlreiche Beispiele mit Musterlösungen** ermöglichen eine effektive Selbstkontrolle und sichern damit eine schnelle und korrekte Gebührenabrechnung.

Neu mit Stand Frühjahr 2021

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die Änderungen des RVG durch das **Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021)**. Ebenfalls bereits eingearbeitet ist das geplante Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht.

”

Fazit: Wer ein gebührenrechtliches Problem hat, findet die Lösung im Enders - oder er hat nicht richtig gesucht.

Bernd Ennemann, in: Fachanwalt Arbeitsrecht 01/2020, zur Voraufgabe



Unentbehrlich im Gebührenrecht.

Gerold/Schmidt
RVG · Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

25. Auflage. 2021. Rund 2500 Seiten.
In Leinen ca. € 159,-
ISBN 978-3-406-76135-5

Neu im Mai 2021

☰ beck-shop.de/31501097

Der »Gerold/Schmidt«

beantwortet alle Rechtsfragen zum anwaltlichen Vergütungsrecht **zuverlässig und praxisnah**. Der Kommentar genießt daher bei Anwälten und Richtern hohes Ansehen. Es gibt kaum ein einschlägiges Urteil, das ohne ein Zitat aus dem »Gerold/Schmidt« begründet wird.

”

Ein Must Have im anwaltlichen Gebührenrecht für alle, die in welcher Form auch immer mit anwaltlichen Gebühren zu tun haben.

RA Peter Irrgeher, Puchheim, in: MAV-Mitteilungen April 2020, zur Voraufgabe

Gebührenwissen auf neuestem Stand

Die Neuauflage bringt den Kommentar insgesamt auf den **Rechtsstand 1. März 2021**. Berücksichtigt werden dabei u.a.:

- das **Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) 2021**
- das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im **Inkassorecht**
- Artikel 10b G für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung
- Artikel 8 G zur Modernisierung des Strafverfahrens
- Artikel 7 G zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
- Artikel 2 Absatz 5 G zur Änd. des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsg sowie des G über die Errichtung des Bundesamts für Justiz

sowie die umfangreiche neue **Rechtsprechung und Literatur**.



**BECKAKADEMIE
SEMINARE**

LIVE-WEBINAR

Das neue Anwaltsgebührenrecht 2021

Dr. Hans-Jochem Mayer

12.02.21 | 04.03.21 | 99,- € zzgl. MwSt.
09:30 – 12:00 Uhr | 2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
Online – Virtueller Raum (Microsoft Teams)

Mehr Infos: beck-seminare.de/0733

KostRÄG 2021: das ändert sich für Familienrechtler.

Expertenbeitrag von **Norbert Schneider**, Rechtsanwalt



Kernstück des KostRÄG 2021 ist die überfällige Anhebung der Gebührenbeträge, und zwar sowohl für die Wertgebühren (einschließlich der VKH-Beträge) als auch für die Betragsrahmengebühren und die Festgebühren (insbesondere bei Beratungshilfe). Zusätzlich werden bei den Wertgebühren der Verfahrenskostenhilfe noch vier weitere Wertstufen eingefügt. Während bislang die Tabelle bei Werten von über 30.000 Euro endete, werden jetzt die Wertstufen bis über 50.000 Euro erfasst. Dies dürfte insbesondere für den Familienrechtler von Bedeutung sein, können doch in Scheidungsverbundverfahren aufgrund der Folgesachen auch in VKH-Fällen mitunter Werte von über 35.000 Euro erreichen. Auch die Fahrtkosten mit dem eigenen PKW werden angehoben (von bislang 0,30 Euro/km auf künftig 0,42 Euro/km). Ebenso werden die Abwesenheitsgelder erhöht (auf 30, 50 und 80 Euro).

Wichtige inhaltliche Änderungen für Familienrechtler

Neben der Gebührenanhebung finden sich aber auch – insbesondere für den Familienrechtler – wichtige inhaltliche Änderungen. So wird zum einen nunmehr klargestellt, dass im Falle der Beiordnung für eine Einigung die Landeskasse sämtliche mit der Einigung verbundenen Gebühren zu übernehmen hat. Dies bedeutet, dass bei einem Mehrwertvergleich – wie der BGH bereits

festgestellt hat (NZFam 2018, 361) – auch die zugehörigen Verfahren- und Terminsdifferenzgebühren aus der Landeskasse zu entrichten sind. Gleichzeitig ist damit aber auch klargestellt, dass bei einer Einigung im VKH-Bewilligungsverfahren nunmehr alle Gebühren erfasst werden, wenn dort VKH für eine Einigung bewilligt wird. Der BGH hatte bislang eine solche Erstreckung abgelehnt und nur die Einigungsgebühr gewährt (NJW 2004, 2595; NJW 1984, 2106).

Bewilligung in der Ehesache erfasst auch eine Einigung über den Versorgungsausgleich

Die Vorschrift des § 48 Abs. 3 RVG wird dahingehend ergänzt, dass die Bewilligung in der Ehesache auch eine Einigung über den Versorgungsausgleich erfasst. Damit soll es ermöglicht werden, dass der beigeordnete Anwalt auch in den Fällen, in denen der Versorgungsausgleich nicht zur Folgesache wird (z.B. ausländische Ehen), eine Einigung über den Versorgungsausgleich schließen kann, ohne eine Erstreckung der VKH beantragen zu müssen.

§ 58 Abs. 2 RVG neu gefasst

Darüber hinaus stellt der Gesetzgeber jetzt klar, wie anzurechnen ist, wenn der Anwalt vorgerichtlich eine Wahanwaltsgebühren vom Mandanten erhalten hat, er im nachfolgenden gerichtlichen Verfahren aber im Rahmen der Verfahrenskostenhilfe beigeordnet wird. Die neue Fassung des § 58 Abs. 2 RVG stellt klar, dass die nach Vorb. 3 Abs. 4 VV-RVG anzurechnende hälftige Geschäftsgebühr zunächst auf die nicht gedeckte Wahanwaltsvergütung anzurechnen ist und erst danach ein verbleibender Überschuss auf die VKH-Vergütung. Damit

wird gewährleistet, dass eine Anrechnung erst erfolgt, wenn die volle Wahanwaltsverfahrensgebühr gedeckt ist.

Mehrere Geschäftsgebühren aus verschiedenen Gegenständen

Auch die Frage, wie mehrere Geschäftsgebühren aus verschiedenen Gegenständen anzurechnen sind, wenn es anschließend zu einem gemeinsamen gerichtlichen Verfahren kommt, ist vom Gesetzgeber in einem neuen § 15a Abs. 2 RVG gegen die Rechtsprechung des BGH (NJW 2017, 1821) geklärt worden. Dieses Problem stellt sich insbesondere im Scheidungsverbundverfahren, wenn der Anwalt außergerichtlich hinsichtlich einzelner Familiensachen gesondert tätig war und diese dann im Scheidungsverfahren zur Folgesache werden, so dass nur eine Verfahrensgebühr aus dem Gesamtwert entsteht. Nach der Lösung des Gesetzgebers (§ 15a Abs. 2 n.F. RVG) soll in diesen Fällen das Anrechnungsaufkommen begrenzt werden auf den höchsten Anrechnungssatz aus dem Gesamtwert. Damit wird verhindert, dass durch eine Vielzahl vorgerichtlicher Tätigkeiten in Folge der Anrechnung die Verfahrensgebühr mitunter völlig aufgezehrt wird (siehe N. Schneider, NZFam 2017, 339).

Änderungen bei der fiktiven Terminsgebühr

Eine weitere wichtige Änderung ergibt sich in der Anm. I Nr. 1 zu Nr. 3104 VV RVG. Zunächst einmal wird die Rechtsprechung des BGH (NJW 2020, 2474) umgesetzt, wonach eine fiktive Terminsgebühr bei einer Einigung mit oder ohne Mitwirkung des Gerichts entsteht, also ein gerichtlich protokollierter oder nach § 278 Abs. 6 ZPO fest-

gestellter Vergleich nicht erforderlich ist. Darüber hinaus bedarf es für die fiktive Termingebühr künftig nicht mehr des Abschlusses eines Vergleichs; eine Einigung reicht vielmehr aus. Auch ist die Schriftform künftig nicht mehr erforderlich; jegliche Einigung genügt.

Übergangsvorschrift des § 60 RVG neu geregelt

Schließlich hat der Gesetzgeber auch die Übergangsvorschrift des § 60 RVG neu geregelt, und zwar so, dass diese früher in Kraft tritt als die übrigen Änderungen des RVG. Damit soll bewerkstelligt werden, dass die neue Übergangsvorschrift bereits auf die neuen Regelungen Anwendung findet. Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber hier die Sonderregelung für Rechtsmittelverfahren aufgehoben. Darüber hinaus wird klargestellt, dass es auch bei einer Beiordnung im Falle der Verfahrenskostenhilfe künftig nicht mehr auf das Datum der Beiordnung ankommt, sondern auf die vorherige Auftragserteilung. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass sich Wahl- und Pflichtanwaltsgebühren nach unterschiedlichem Recht berechnen.

Regelwert in Kindschaftssachen

Last but not least wird der Regelwert in Kindschaftssachen in 45 Abs. 1 FamGKG von bisher 3.000 Euro auf 4.000 Euro angehoben, ebenso der Höchstwert im Scheidungsverfahren für Kindschaftssachen als Folge-sache (§ 44 Abs. 2 Satz 1 FamGKG).



Schneider/Dürbeck **Gebühren in Familiensachen**

2. Auflage. 2021. Rund 500 Seiten.
Kartonierte ca. € 59,-
ISBN 978-3-406-64283-8
Neu im April 2021

☰ beck-shop.de/11047956

Praktische Anleitung zur Abrechnung in Familiensachen

Der Leitfaden stellt zunächst die Grundlagen der Vergütung mit den häufig vorkommenden Bezügen zu **Nebengebieten** (Sozial-, Verwaltungs-, Steuerrecht) dar. Im Anschluss werden die einzelnen familienrechtlichen Verfahren in **alphabetischer Reihenfolge** ausführlich erläutert. Erfasst sind sowohl die Anwaltsvergütung, als auch die Gerichtskosten, Verfahrenswerte, Kostenentscheidung und -erstattung sowie die Verfahrenskostenhilfe.

Die Neuauflage

berücksichtigt insbesondere bereits die Gebührenerhöhung im RVG durch **das Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) 2021**. Überdies wird der lexikalische Teil erweitert. Neu ist das Kapitel zur **Vergütungsvereinbarung**.



Norbert Schneider **Gebührentabellen**

5. Auflage. 2021. Rund 400 Seiten.
Kartonierte ca. € 59,-
ISBN 978-3-406-76816-3
Neu im Februar 2021

☰ beck-shop.de/31899763

Für den schnellen Durchblick

Das Tabellenwerk bietet alle in der Praxis benötigten Gebührentabellen – mit den Änderungen durch das **KostRÄG 2021**:

- Anwaltsgebühren (RVG): außergerichtliche und gerichtliche Gebühren
- Gerichtsgebühren (GKG)
- FamGKG
- Gebühren in der Zwangsvollstreckung
- Beratungshilfe
- Auslagen
- Kostenordnung
- Familiensachen
- Strafsachen, Bußgeldsachen, Sozialsachen
- Dokumentenpauschale, Reisekosten, Postentgelte
- Haftpflichtversicherungsprämie
- Verfahrenskosten- und Prozesskostenhilfe (PKH)
- Anrechnungstabelle

Das große Format macht die Tabellen besonders übersichtlich. Überblicks-, Erläuterungs-, **Berechnungsmuster und -formeln** sowie ein Gebühren-ABC sorgen für rasche Orientierung.



RVG für die Praxis.

von Seltmann

RVG · Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

2021. Rund 850 Seiten.

In Leinen ca. € 89,-

ISBN 978-3-406-76822-4

Neu im Mai 2021

≡ beck-shop.de/31917526



Lappe/Schneider

Gebührentabellen für Rechtsanwälte

25. Auflage. 2021. Rund 80 Seiten.

Kartoniert ca. € 19,80

ISBN 978-3-406-76835-4

Neu im Februar 2021

≡ beck-shop.de/31937253

Der Online-Kommentar jetzt als Buch

Der Kommentar basiert auf der 51. Edition des seit dem Jahr 2010 als Beck'scher Onlinekommentar elektronisch verfügbaren **BeckOK RVG**. Von namhaften Experten im Gebührenrecht bearbeitet, bietet er eine **kompakte, übersichtliche und fundierte Kommentierung** des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes sowie des Vergütungsverzeichnisses.

Stand Frühjahr 2021

Im Mittelpunkt der Erläuterungen steht das **KostRÄG 2021**. Ebenfalls bereits berücksichtigt ist darüber hinaus das geplante **Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht**. Mit seinen vielen Beispielen, Hinweisen und Tabellen dient das neue Werk als **übersichtliche Arbeitshilfe** primär für Rechtsanwälte sowie für vertieft am RVG interessierte bzw. damit befasste Rechtsanwaltsfachangestellte.

Die schnellen Tabellen

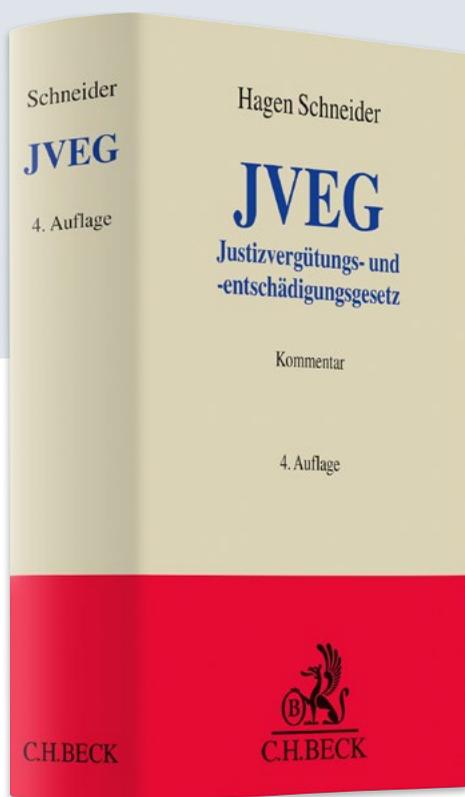
Der »Lappe/Schneider« ermöglicht vor allem Rechtsanwälten einen raschen Zugriff auf alle praxisrelevanten Gebühren. Für alle anfallenden Vergütungen finden sich in den übersichtlichen Tabellen immer schnell die richtige Berechnungsgrundlage. Eine Prozessrisikotabelle rundet das Werk ab.

Jetzt aktuell zum KostRÄG 2021

Das zum 1.1.2021 in Kraft tretende **Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG 2021)** bringt erstmals seit mehr als 7 Jahren eine lineare Anhebung der Anwaltsgebühren. Auch die Gerichtsgebühren in GKG, FamGKG und GNotKG steigen. Berücksichtigt wird außerdem das geplante Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht. In der Neuauflage sind daher sämtliche Tabellen **vollständig neu berechnet**.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- mit dem geplanten **KostRÄG 2021**
- mit dem geplanten **Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht**
- **kompakt und übersichtlich**
- mit vielen **Beispielen, Hinweisen und Tabellen**



Der Standardkommentar zum JVEG.

Hagen Schneider
JVEG · Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz

4. Auflage. 2021. Rund 650 Seiten.
 In Leinen ca. € 115,-
 ISBN 978-3-406-76048-8

Neu im Mai 2021

☰ beck-shop.de/31290057

JVEG umfassend und aktuell kommentiert

Der große Kommentar bietet eine ebenso praxisorientierte wie detaillierte Erläuterung des **JVEG** mit **Berechnungsbeispielen**, Tabellen und lexikalischen Teilen. An den entsprechenden Stellen nimmt die Darstellung auch Bezug auf die einschlägigen Vorschriften außerhalb des JVEG. Berücksichtigt sind dabei insbesondere **landesrechtliche Regelungen**, wie z.B. die Landesreisekostengesetze aber auch die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Der Kommentar folgt dem Aufbau des JVEG:

- Allgemeine Vorschriften
- Gemeinsame Vorschriften
- Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern
- Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern
- Entschädigung von Zeugen und Dritten
- Schlussvorschriften
- Anlagen zum JVEG

Die Neuauflage

berücksichtigt bereits die Änderungen durch das **Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) 2021**. Außerdem sind die aktuelle Rechtsprechung, Literatur und sonstige Gesetzgebung eingearbeitet.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- mit dem **KostRÄG 2021**
- mit den **wichtigsten Landes-Kostenvorschriften**
- **zahlreiche aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet**



Bundeskostengesetze

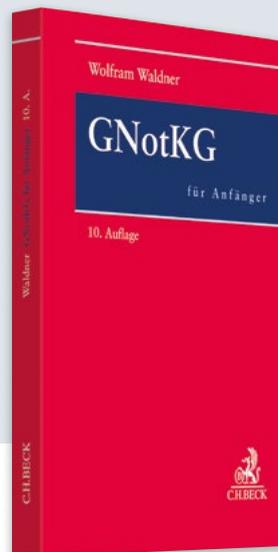
30. Auflage. 2021. Rund 460 Seiten.

Kartonierte ca. € 24,90

ISBN 978-3-406-76813-2

Neu im Februar 2021

☰ beck-shop.de/31899762



Waldner

GNotKG für Anfänger

10. Auflage. 2021. Rund 180 Seiten.

Kartonierte ca. € 33,-

ISBN 978-3-406-75064-9

Neu im März 2021

☰ beck-shop.de/30242521

Die bewährte Textausgabe

enthält die wichtigsten Vorschriften des Kosten- und Gebührenwesens u.a.

- der Rechtsanwälte und Gerichte,
- in der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- in Familiensachen,
- im Patentwesen,
- in der Justizverwaltung,
- der Gerichtsvollzieher,
- in der Verwaltungsvollstreckung.

Mit Stand Februar 2021

berücksichtigt ist das **Kostenrechtsänderungsgesetz 2021**, mit Änderungen im

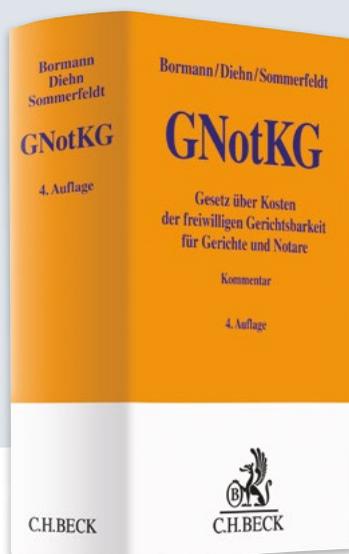
- Gerichtskostengesetz,
- Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen,
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz,
- Gerichts- und Notarkostengesetz,
- Gerichtsvollzieherkostengesetz und
- Justizverwaltungskostengesetz.

Die anschauliche Einführung ins Notarkostenrecht

Dieser erfolgreiche Band der Anfängerreihe verschafft dem angehenden Notarfachangestellten, Notarassessor oder Notar einen Überblick über das aktuelle Notarkostenrecht. Der Autor, selbst ein erfahrener und renommierter Notar, versteht es, die komplizierte und bisweilen spröde Materie verständlich und **anschaulich** darzustellen. **Rund 100 Berechnungsbeispiele** illustrieren dabei die Anwendung der Vorschriften in der Praxis.

Neu in 10. Auflage

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur und berücksichtigt dabei insbesondere auch die Änderungen durch das **Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG) 2021**.



Bormann/Diehn/Sommerfeldt

GNotKG

4. Auflage. 2021. Rund 1200 Seiten.

In Leinen ca. € 145,-

ISBN 978-3-406-76823-1

Neu im März 2021

☰ beck-shop.de/31917517

Der schnelle Zugriff aufs GNotKG

Der Gelbe Kommentar zum GNotKG erläutert sämtliche Vorschriften des GNotKG sowie das **komplette Kostenverzeichnis**. Er wertet die relevante Rechtsprechung umfassend aus und bietet Praktikern ebenso **kompakte wie fundierte** Auskünfte. Der Kommentar überzeugt durch seine **praxisorientierte Darstellung** mit vielen Übersichten und Beispielen für die unmittelbare Anwendung. Das Werk gibt dabei klare Antworten auf alle Zweifelsfragen durch die gründliche Auswertung der Rechtsprechung

Jetzt neu in 4. Auflage

In der 4. Auflage werden neben der neuesten Rechtsprechung insbesondere das **Kostenrechtsänderungsgesetz 2021** intensiv eingearbeitet.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- **schneller Zugriff auf das GNotKG: viele Übersichten**
- **unmittelbarer Nutzen: praxisorientierte Darstellung mit Beispielen für die unmittelbare Anwendung**
- **Antworten auf alle Zweifelsfragen des neuen Rechts unter Auswertung der Rechtsprechung**



Binz/Dörndorfer/Zimmermann

GKG/FamGKG/JVEG

5. Auflage. 2021. Rund 1050 Seiten.

In Leinen ca. € 115,-

ISBN 978-3-406-76824-8

Neu im März 2021

☰ beck-shop.de/31917516

Kostenrecht kompakt kommentiert

Der Kommentar bietet in der bewährten Tradition der gelben Kommentare eine **aktuelle Erläuterung** der wichtigsten kostenrechtlichen Vorschriften:

- GKG mit Kostenverzeichnis
- FamGKG mit Kostenverzeichnis
- JVEG

Durch seine Kompaktheit ermöglicht der Kommentar das schnelle Auffinden der gesuchten Norm, die er – unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung – präzise und detailliert darstellt.

Die neue Auflage

Neben der neuesten Rechtsprechung wird insbesondere das **Kostenrechtsänderungsgesetz 2021** gründlich eingearbeitet.

”

(...) ein wichtiges Hilfsmittel für Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter, für Angehörige der Gerichte sowie für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer. Mit diesem Kommentar können wohl alle in der Praxis vorkommenden Probleme der kommentierten Kostengesetze gelöst werden.

in: RVGreport 3/19, zur Voraufgabe



Gottschalk/Schneider
**Prozess- und Verfahrenskostenhilfe
 Beratungshilfe**

10. Auflage. 2021. Rund 500 Seiten.
 Kartoniert ca. € 59,-
 ISBN 978-3-406-76845-3
Neu im Oktober 2021

☰ beck-shop.de/31947944

Praktische Hilfe zur PKH/VKH

Die Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe bleibt auf hohem Niveau, was sich auch in der umfangreichen dazu veröffentlichten Rechtsprechung niederschlägt. Dieser bewährte Band vermittelt das aktuelle Wissen für die tägliche Praxis auf dem Gebiet der Prozesskostenhilfe, der Verfahrenskostenhilfe und der Beratungshilfe.

Zur Neuauflage

Die Neuauflage bringt das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Rechtsprechung und Literatur. Eingearbeitet sind insbesondere die Änderungen durch das KostRÄG 2021 sowie die neue Rechtsprechung von EuGH, BGH, Ober- und Instanzgerichten.

”

Wer sich mit Fragen der Prozess-, Verfahrenskosten- oder Beratungshilfe zu befassen hat, dem kann dieses Werk nur dringend angeraten werden.

Rechtsanwalt Norbert Schneider, Neunkirchen,
 in: NZFam 9/2020, zur Voraufgabe



JETZT
 3 Monate
 gratis testen

NZFam · Neue Zeitschrift für Familienrecht

8. Jahrgang. 2021.
 Erscheint zweimal monatlich.
 Inkl. E-Mail-Newsletter und Zugang zu NZFam Online.
 Bezugspreis jährlich € 235,-; Vorzugspreis für NJW-Bezieher € 205,-;
 Vertriebsgebühren jährlich € 27,50.

☰ beck-shop.de/go/NZFam

Besser informiert im Familienrecht

Sorgfältig bearbeitet, mit hochaktuellem Inhalt und in ansprechendem modernem Layout bietet die NZFam zweimal im Monat regelmäßig auf 48 Seiten alle Informationen, die Sie für Ihre tägliche Arbeit brauchen. Zum Beispiel mit topaktuellen Beiträgen zum gerade für Familienrechtler interessanten KostRÄndG 2021.

Testen Sie die NZFam

jetzt 3 Monate kostenlos, und
 Sie erhalten zusätzlich als
 Geschenk die Sonderausgabe
 »Verwirkung im Familienrecht«.



JETZT
3 Monate
gratis testen

DGVZ · Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung

136. Jahrgang, 2021.

Erscheint monatlich.

Inkl. Online-Modul DGVDirekt.

Bezugspreis jährlich € 45,-; Vorzugspreis für Gerichtsvollzieher-anwärter € 15,-; inklusive Versandkosten.

☰ beck-shop.de/go/DGVZ

Maßgebend für Gerichtsvollzieher

Die Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung (DGvZ) ist eine der wichtigsten juristischen Fachzeitschriften für das Vollstreckungs-, Zustellungs- und Kostenrecht in der Praxis.

Eine objektive Dokumentation gerichtlicher Entscheidungen zu fach- und berufsspezifischen Themen steht im Vordergrund jeder Ausgabe. Gut verständliche Aufsätze erörtern die Themen, auf die es in der Praxis ankommt, etwa zum Kostenrecht nach dem neuen KostRÄG 2021.



JETZT
3 Monate
gratis testen

Der Sachverständige

48. Jahrgang, 2021.

Erscheint 10-mal jährlich.

Inkl. Online-Zugang zu DSDirekt.

Bezugspreis jährlich € 103,-;

Vertriebsgebühren jährlich € 14,50.

☰ beck-shop.de/go/SV

Kompetent in allen Rechtsfragen

Ob Bauwesen, Kunst, Maschinenbau, Naturwissenschaften oder ... – »Der Sachverständige« ist eine Institution. Die Beiträge informieren Sie klar und prägnant zu den zentralen rechtlichen Fragen, wie z.B.

- Stellung und Pflichten im Prozess
- Haftung für fehlerhafte Gutachten
- Vergütung
- Werbung
- dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in seinen Auswirkungen durch das KostRÄG.

Testen Sie DS

jetzt 3 Monate kostenlos, und
Sie erhalten zusätzlich als
Geschenk die Sonderausgabe
»Sachverständigenrecht Aktuell
2020«.



Die kompletten Inhalte des Moduls **Kostenrecht PLUS** sind im Modul **Kostenrecht PREMIUM** enthalten.

Kostenrecht PLUS

Folgende Inhalte sind im PLUS-Modul enthalten:

Kommentare und Handbücher

- BeckOK RVG, Hrsg. v. Seltmann | **Highlight | Aktuell mit KostRändG 2021**
- Mayer/Kroiß (Hrsg.), RVG (Nomos)
Der Praxiskommentar erläutert das RVG auf der Grundlage der Änderungen durch das 2. KostRMoG und berücksichtigt dabei auch die Reform der Kostenhilfe.
- BeckOK Kostenrecht, Hrsg. Dörndorfer/Wendtland/Gerlach/Diehn | **Highlight | Aktuell mit KostRändG 2021**
Kommentiert alle wichtigen Kostenvorschriften: GNotKG, GKG, FamGKG, JVEG, PatKostG, PAO (Auszug), JBeitrO, KostO [aK], ArbGG (Auszug), SGG (Auszug), HRegGebV, InsVV und ZwVwV (Auszug).
- Schneider/Volpert/Fölsch (Hrsg.), **Gesamtes Kostenrecht (Nomos)**
Umfassende, gut strukturierte Kommentierung aller maßgebender Kostengesetze für Justiz, Anwaltschaft und Notariat.
- Bormann/Diehn/Sommerfeldt, **GNotKG**
Erläutert sämtliche Vorschriften sowie das komplette Kostenverzeichnis des GNotKG.
- Tiedke/Klusener (Hrsg.), **GNotKG mit Synopsen zur Kostenordnung**
Der Wortlaut des GNotKG im schnellen Zugriff, dazu korrespondierende KostO-Vorschriften. Mit Einführung zum neuen Kostenrecht.
- Enders, **RVG für Anfänger | Neu in beck-online**
Für alle, die schnelle Lösungen im Gebührenrecht benötigen. Verfasst von einem erfahrenen Praktiker.
- Dürbeck/Gottschalk, **Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe**
Mit einer Vielzahl neuer Entscheidungen und neuem Kapitel zur Mutwilligkeit (§ 114 ZPO)
- Harbauer, **Rechtsschutzversicherung**
Der klassische ARB-Kommentar von Harbauer behandelt die §§ 125 bis 129 VVG, die ARB 2000/2009 sowie die ARB 75.

Arbeitshilfen

- Schneider, **Gebührentabellen**
Anwalts- und Gerichtsgebühren auf einen Blick – mit Berechnungsformeln, Gebührenrechts-ABC und vielen Beispielen.

Lexikon

- BeckOK Streitwert, Hrsg. Mayer
Ein umfassendes Kommentar-Lexikon für alle wichtigen Rechtsgebiete wie Zivilrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Familienrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht. Mit den Streitwertkatalogen für die Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit.

Rechtsprechung und Aufsätze

- Rechtsprechung zum Kostenrecht aus Beck'schen Zeitschriften sowie exklusiv online weitere Rechtsprechung im Volltext (BeckRS/BeckEuRS), dazu Leitsätze aus LSK zu weiteren Zeitschriften
- Aufsätze aus Beck'schen Zeitschriften, dazu Aufsatznachweise aus LSK zu weiteren Zeitschriften

Normen

- Normen zum Kostenrecht
- Wichtigste Normen (rechtsgebietsübergreifend)

Fachdienst Vergütungs- und Kostenrecht

- Kompaktüberblick über die aktuellen Entwicklungen im Kostenrecht alle zwei Wochen per E-Mail

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/12986488

Monatspreis € 32,50*

Vorzugspreis für Bezieher von Anwalt PREMIUM oder Zivilrecht PLUS | PREMIUM | PREMIUM International € 25,50*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Kostenrecht PREMIUM

Folgende Inhalte sind im PREMIUM-Modul **zusätzlich** enthalten:

Kommentare und Handbücher

Vergütungsrecht der Rechtsanwälte

- Gerold/Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz | **Highlight**
Dieser Kommentar des anwaltlichen Vergütungsrechts beantwortet alle Rechtsfragen zuverlässig und praxisnah. Er genießt bei Richtern und Anwälten ein hohes Ansehen.
- Riedel/Sußbauer, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
Das Traditionswerk in rundum erneueter Fassung. Es überzeugt durch Detailreichtum, Nachweisdichte, Informationstiefe und Aktualität.
- Hartung/Schons/Enders, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG
Der kompakte, mandatsorientierte Kommentar richtet sich streng nach der höchst- und obergerichtlichen Rechtsprechung und liefert anhand von Berechnungsbeispielen, Praxishinweisen und Streitwerttabellen zahlreiche Verständnis- und Arbeitshilfen.

Kostenrecht

- Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG
Die kompakte Kommentierung des GKG, des FamGKG und des JVEG ermöglicht das schnelle Auffinden der gesuchten Norm, die – unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung – präzise und detailliert dargestellt wird.
- Diehn, Notarkostenberechnungen
Enthält unentbehrliche Leitlinien zur Handhabung des Notarkostenrechts. Dabei steht die Erstellung von Kostenberechnungen aus allen Bereichen der notariellen Praxis im Vordergrund.
- Korintenberg, Gerichts- und Notarkostengesetz
Dieser bewährte Standardkommentar informiert ausführlich über alle wichtigen Themen und gibt Antworten auf die praktisch relevanten Fragen. Verarbeitet sind die maßgebliche Rechtsprechung sowie die gesamte Literatur.

- Schneider, JVEG
Praxisorientierte Kommentierung des JVEG mit zahlreichen Berechnungsbeispielen und Tabellen.
- Haarmeyer/Mock, Insolvenzzrechtliche Vergütungsverordnung
Ein kompakter Überblick über die Kosten der Leistungen insolvenzrechtlicher Dienstleister und deren vergütungsrechtlicher Einordnung.

Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

- Poller/Härtl/Köpf (Hrsg.), Gesamtes Kostenhilferecht (Nomos)
Das Werk behandelt alle im Zusammenhang mit der Gewährung von Kostenhilfen einschlägigen Normen im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht.

Sonderthemen

- Eckert, StBVV
Der Standardkommentar deckt alle für Rechtsanwälte und Steuerberater relevanten Bereiche ab.

Arbeitshilfen

- Schneider/Dürbeck, Gebühren in Familiensachen – in Vorb.
Grundlagen der Vergütung zu den einzelnen familienrechtlichen Verfahren.

Zeitschrift mit Archiv

- AGS – Anwaltsgebühren Spezial, ab 2010 (Dt. Anwaltverlag)

>> Bestellen Sie unter: beck-shop.de/16621551

Monatspreis

€ 87,-*

Vorzugspreis für Bezieher von Anwalt PREMIUM oder Zivilrecht PLUS | PREMIUM | PREMIUM International

€ 80,-*

* (Preise pro Monat für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)



Jetzt 4 Wochen NJW
kostenlos testen
und Geschenk sichern!

NJW · Neue Juristische Wochenschrift

74. Jahrgang, 2021.
Erscheint wöchentlich. Mit zweiwöchiger Beilage NJW-Spezial sowie inkl. beck-online-Modul NJWDirekt für 3 Nutzer und NJW-iPad-App für 1 Nutzer. Bezugspreis halbjährlich € 153,- (einschl. Beilage NJW-Spezial); Vertriebsgebühren halbjährlich € 30,75. Vorzugspreis siehe beck-shop.de/go/njw

≡ beck-shop.de/go/njw

Die NJW als Zeitschrift

Mit Ihrem persönlichen NJW-Abo sind Sie stets als Erster informiert: Die ganze Welt des Rechts kommt zuverlässig und druckfrisch auf Ihren Schreibtisch, jede Woche aufs Neue.

Mit exklusivem Extra

Den journalistischen Mantelteil **NJWaktuell** gibt es nur in der gedruckten NJW und in der dazugehörigen iPad-App – mit attraktiven Rubriken und frischem Layout!

Der Informations-Turbo

Alle zwei Wochen berichtet die Beilage **NJW-Spezial** kurz und kompakt über das Allerwichtigste aus 11 zentralen Rechtsgebieten – vom Arbeitsrecht bis zum Verkehrsrecht.

Ihre Online-Datenbank

Mit **NJWDirekt** nutzen Sie eine Datenbank mit der gesamten BGH-Rechtsprechung der letzten acht Jahre (über 25.000 Entscheidungen), dazu weitere aktuelle zivilrechtliche Entscheidungen und exklusive Aufsätze aus der Neuen Juristischen Online-Zeitschrift.

Die Vorzugspreise

Nutzen Sie die günstigen Vorzugspreise, z. B. für Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins. Außerdem erhalten Sie Nachlässe auf viele Spezialzeitschriften wie NZA, NZFam oder NSTZ.

Jetzt NJW testen und Geschenke sichern: **Sonderausgabe »Corona in der Rechtspraxis« und NJW-Maske (Mund-Nasen-Schutz).**

oder einfach bestellen bei beck-shop.de > Portofreie und schnelle Lieferung!

Einfaches Bestellen durch Link-Eingabe im Browser: <http://www.beck-shop.de/webcode>. Den Webcode zum Werk finden Sie jeweils unter der Bibliografie.

JETZT
in Ihrer Buchhandlung

